

Aber nochmals: Dieser Muster-Terminplan geht von diversen Annahmen aus, die sich ggf. „vor Ort“ anders darstellen. Deshalb müssen die jeweiligen Termine für die Wahl an jeder einzelnen Schule im Einzelfall überlegt und festgelegt werden!

Nr.	Wer?	Was?	Wann?	Wo?	Termin
1.				Pers-WahlV	
1.1.	amtierender Personalräte der Beruflichen Schulen, Förderzentren, Gemeinschaftsschulen mit und ohne Oberstufe, Grundschulen, Gymnasien, IQSH (Studienleiter*innen), Landesförderzentren, Bezirkspersonalräte Schulamt und SHIBB	drei Wahlberechtigte als Wahlvorstand bestellen, davon eine/n als Vorsitzende/n	spätestens 12 Wochen vor Ablauf seiner Amtszeit	§ 1	spätestens 08.03.2023 Empfehlung sofort
1.2.	Sonderfall: Schulleiter*in	Personalversammlung einberufen, wenn 1.1. nicht erfüllt wird oder kein PR vorhanden ist; PV wählt Wahlvorstand	11 Wochen vor Ablauf d. Amtszeit des PR	§ 1	spätestens 15.03.2023 Empfehlung sofort
2	Wahlvorstand	Wahl einleiten: Namen des Wahlvorstandes aushängen; Wahlhelfer*innen bestellen, Terminplan erstellen	unverzüglich nach der Einsetzung	§ 2	
3.	Wahlvorstand	Zahl der Wahlberechtigten feststellen; Wählerverzeichnis erstellen,	unverzüglich nach Einleitung der Wahl	§ 4	

		ständig korrigieren und zur Einsicht ohne Geburtsdatum aushängen			
4.					
4. 1.	alle Beschäftigten	evtl. Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis	innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe	§ 5	
4. 2.	Sonderfall: Wahlvorstand	schriftliche Mitteilung der Entscheidung über Einsprüche	spätestens ein Tag vor Beginn der Stimmabgabe	§ 5	spätestens 08.05.2023
5.	Wahlvorstand	Ermittlung der Zahl der zu wählenden PR-Mitglieder	sofort nach der Einsetzung	§ 7 i.V.m. § 13 MBG	
6.	Wahlvorstand	Wahlausschreiben erlassen	spätestens sechs Wochen vor dem letzten Tag der Stimmabgabe	§ 8	spätestens 30.03.2023 Empfehlung Januar/Februar 2023, sonst liegen die nachfolgenden Termine in den Osterferien!
7.					
7. 1.	Wahlberechtigte und Gewerkschaften	Wahlvorschläge einreichen	innerhalb von zwei Wochen nach Erlass des Wahlausschreibens	§§ 9-11	spätestens 13.04.2023 Der Termin läge in den Osterferien
7. 2.	Sonderfälle: Wahlvorstand	Wahlvorschläge mit Mängeln zurückgeben	unverzüglich nach Eingang der Wahlvorschläge verbunden mit dem Hinweis, die Mängel innerhalb von drei Arbeitstagen zu beseitigen	§ 12	spätestens 18.04.2023 Der Termin läge in den Osterferien
7. 3.	Einreicher*innen	Mängel beseitigen	innerhalb von drei Arbeitstagen nach der Beanstandung	§ 12	

8.	Wahlvorstand	wenn kein gültiger Wahlvorschlag eingegangen ist	Nachfrist von einer Woche einräumen	§ 13	spätestens 20.04.2023 Der Termin läge in den Osterferien
9.	Wahlvorstand	Wahlvorschläge durch Aushang bekannt geben	unverzüglich nach Ablauf der Fristen (siehe Nr. 7 Bekanntgabe der gültigen Wahlvorschläge, spätestens eine Woche vor Stimmabgabe	§ 15	ab 20.04.2023 und spätestens bis 04.05.2023
10.	Wahlvorstand	Stimmzettel vorbereiten, Feststellung, ob Briefwahl nach § 19 Pers-WahlV beantragt wurde, ev. Briefwahlunterlagen aushändigen oder versenden, Urnen bereitstellen	spätestens in der letzten Woche vor dem ersten Wahltag	§ 17	spätestens 02.05.-05.05.2023
11.	alle Wahlberechtigten	Wahl für alle Stufen	am Wahltag	§§ 17-21	08.-11.05.2023
12.	Wahlvorstand	Einladung an Gewerkschaften und Verbände: öffentliche Auszählung und Feststellung des Wahlergebnisses	unverzüglich, spätestens am dritten Tag nach Beendigung der Stimmabgabe	§22 § 23	möglichst im Anschluss an die Stimmabgabe, spätestens 16.05.2023, wenn der letzte Tag der Stimmabgabe auf den 11.5. fällt.
13.	Wahlvorstand	schriftliche Benachrichtigung der Gewählten	unverzüglich nach Feststellung des Ergebnisses	§ 24	ab 12.05.2023
14.	Wahlvorstand	Bekanntgabe des Ergebnisses durch zweiwöchigen Aushang; Übergabe der Wahlunterlagen an den neuen PR	nach Feststellung des Ergebnisses	§ 25 § 27	ab 12.05.2023

15	Wahlvorstand	Weiterleitung der Wahlniederschriften je nach Schulart an den Bezirkswahlvorstand (Grund-, Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe und Förderzentren, Berufsbildende Schulen) bzw. an den Hauptwahlvorstand (Gymnasien, Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe)	unverzüglich nach Feststellung des Wahlergebnisses	§ 44 § 45	möglichst 2- fach a.) vorab elektronisch, b.) In jedem Fall per Einschreiben oder Aushändigung gegen Empfangsbe- kenntnis Empfehlung: 12.05.2023
	nur Bezirkswahlvorstände	Weiterleitung des Ergebnisses an den Hauptwahlvorstand	unverzüglich nach Zusammenstellung der Ergebnisse	§ 47	
16	Wahlvorstand	konstituierende Sitzung des neuen Personalrates	innerhalb von zehn Arbeitstagen nach Feststellung des Wahlergebnisses		spätestens 31.05.2023
17	neuer Personalrat	Wahlunterlagen aufbewahren	bis zur nächsten Wahl	§ 27	

